

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
70.07 Umweltschutz

Datum:
18.09.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	28.09.2023	Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen und Bauen	28.09.2023	Kenntnisnahme

Leitfaden zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld - Vorstellung der Ergebnisse

Sachverhalt:

Der Kreis Coesfeld hat im Juli 2022 das Unternehmen Enwelo GmbH & Co. KG aus Steinfurt mit der Erstellung eines Leitfadens zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld beauftragt. Die Bedeutung von PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld verdeutlicht unter anderem die Studie „Klimaneutrale Münsterlandkreise 2040“ aus der hervorgeht, dass PV-Freiflächenanlagen ein zentraler Baustein bei der Erreichung der Klimaneutralität des Kreises Coesfeld bis zum Jahr 2040 sind.

Mit dem erstellten Leitfaden gibt der Kreis Coesfeld den Kommunen ein Instrument an die Hand, dass sie bei der Entscheidung hinsichtlich der Standortwahl von PV-Freiflächenanlagen unterstützen soll. Auch weiteren Akteuren kann er als Hilfestellung dienen. Es handelt sich bei den Ergebnissen des Leitfadens ausdrücklich nicht um verbindliche Vorgaben für die Kommunen.

Zu dem Projektverlauf und den Ergebnissen ist der Sitzungsvorlage SV-10-0784 des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung des Kreises Coesfeld folgendes zu entnehmen:

Projektverlauf und Ergebnisse:

Die Erarbeitung des Leitfadens erfolgte im regelmäßigen Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, dem landwirtschaftlichen Kreisverband Coesfeld, der Bezirksregierung Münster sowie der Umweltabteilung und der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld. Die Koordinierung lag bei der Kreisentwicklung in Kooperation mit der GFC. Zudem erfolgte eine regelmäßige Abstimmung mit den Kreisen Borken und Steinfurt, die parallel ebenfalls entsprechende Studien erarbeiten.

[...]

Der Leitfaden liefert Erkenntnisse auf drei Ergebnisebenen:

1. Kriterienkatalog als Argumentationshilfe zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) unter Berücksichtigung verschiedener Belange. Hierzu zählen...

- *Tabu-Kriterien, wie baurechtliche Anforderungen und Aspekte der Raumordnung. Hinzu kommen naturschutzfachliche, wasserwirtschaftliche und landwirtschaftliche Belange.*
 - *Einzelfallkriterien, die nicht pauschal zum Ausschluss von Flächen aus der Gebietskulisse (Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiete).*
 - *Positive Kriterien, die sich in der Studie an den Kriterien zur Förderkulisse gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) und an der seit Anfang 2023 geltenden Privilegierung gemäß BauGB orientieren.*
 - *Weitere Kriterien, die bei der Errichtung von PV-FFA berücksichtigt werden sollten, jedoch in dem Leitfaden nur informativ dargestellt werden können, da die Geodatenbasis unvollständig ist oder rechtliche Grundlagen derzeit fehlen.*
2. *Geodatenbasierte Potentialanalyse auf Basis des vorab entwickelten Kriteriengerüsts, die den Abwägungsprozess in den Kommunen als Argumentationshilfe unterstützen sollen. Es werden Flächen identifiziert...*
- *in denen es theoretisch möglich ist eine PV-FFA zu errichten,*
 - *die sich für die Errichtung von PV FFA in besonderem Maße eignen,*
 - *die seit Anfang 2023 gemäß § 35 (1) BauGB privilegiert sind und damit keines Bebauungsplanes mehr bedürfen,*
 - *die eine pauschale Bewertung nicht zulassen und im Einzelfall geprüft werden müssen.*

Der Leitfaden ermittelt allgemeingültige Potentiale auf Kreisebene. Individuelle Potentiale in den Kommunen können nicht berücksichtigt werden und sollten im Entscheidungsprozess vertieft beleuchtet und berücksichtigt werden.

3. *Machbarkeitsstudie Agri-PV unter Darstellung des aktuellen Stands der Technik sowie der Bewertung der Relevanz für den Kreis Coesfeld. Die Machbarkeitsstudie Agri-PV wird voraussichtlich im 2. Quartal 2023 fertiggestellt und der Studie als Nachtrag beigelegt.*

Der Leitfaden soll eine Argumentationshilfe für oder gegen Freiflächen Photovoltaikanlagen auf bestimmten Flächen sein und liefert somit eine Hilfestellung für Städte und Gemeinden im kommunalen Abwägungsprozess, sowie für Flächeneigentümer, Projektierer und weitere Akteure. Der Leitfaden kann hierbei in keiner Weise die Funktion von Eignungs- oder Vorranggebieten im Sinne der Regionalplanung entfalten.

Die gemeinschaftliche Erarbeitung des Leitfadens hat zu einer intensiven Auseinandersetzung der betroffenen Akteure mit dem Thema Freiflächen Photovoltaikanlagen und seinen Herausforderungen geführt. Die Frage, auf welchen Flächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Kreis Coesfeld zur Umsetzung der Energiewende realisiert werden können, bleibt jedoch weiterhin eine Einzelfallbetrachtung. Wichtige Leitlinien konnten mit dem Leitfaden aber weitestgehend konsensual erarbeitet werden, was künftigen Planungs- und Genehmigungsprozessen dienlich sein dürfte. Zugleich sei darauf hingewiesen, dass sich energiepolitische und planungsrechtliche Rahmenbedingungen weiterhin sehr dynamisch entwickeln, was für den Erarbeitungsprozess des Leitfadens herausfordernd war und zugleich künftige Abwägungsprozesse für oder gegen eine PV-FFA verändern könnte.

Ein Vertreter der Enwelo GmbH & Co. KG stellt den Leitfaden in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vor und geht hierbei insbesondere auch auf die Ergebnisse zu dem Gebiet der Stadt Coesfeld ein.

Anlagen:

Anlage 1: Leitfaden zur Steuerung von PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld

Anlage 2: Kommunenscharfe Auswertung Stadt Coesfeld

Anlage 3: Kreisweite Karten

Anlage 4: Kommunale Karten Stadt Coesfeld

Die detaillierten Karten der weiteren Kommunen im Kreis Coesfeld können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://klima.kreis-coesfeld.de/energie/freichflaechenphotovoltaik.html>

Anlage 5: Stellungnahme WLW